



# Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 23. November 2015

**19.00 Uhr**

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Voranschlag 2016



*Beim Kindergarten Webermühle wurden während den Sommerferien die „Äusseren Malerarbeiten“ ausgeführt. Der Kindergarten passt sich nun in die Gesamtüberbauung „Neue Webermühle“ ein.*

**Bitte beachten:** Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015, Genehmigung	3
Personalwesen, Stellenplan der Gemeinde Neuenhof inkl. Erhöhungen, Kenntnisnahme und Genehmigung	4
Familienergänzende Kinderbetreuung, Finanzierungsbeitrag, Zustimmung	9
Voranschlag 2016, Genehmigung	12
Einbürgerungen (8 Gesuche)	21
Verschiedenes	26

[www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch)

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 einladen zu dürfen.

### Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015, Genehmigung
2. Personalwesen, Stellenplan der Gemeinde Neuenhof inkl. Erhöhungen, Kenntnisnahme und Genehmigung
3. Familienergänzende Kinderbetreuung, Finanzierungsbeitrag, Zustimmung
4. Voranschlag 2016, Genehmigung
5. Einbürgerungen (8 Gesuche)
  - a) Denis Clastan, Maria Denisiya
  - b) Duvnjak, Dino
  - c) Duvnjak, Edi
  - d) Lani, Florentina
  - e) Lo Pumo, Danilo
  - f) Pulice, Marco, mit Ehefrau Pulice, Hana, sowie dem Sohn Riccardo (2006)
  - g) Somaskandarajah, Sarangan
  - h) Suljakovic, Mujica
6. Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Akten können vom 9. November 2015 bis 23. November 2015, 11.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt.  
Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im Oktober 2015

GEMEINDERAT NEUENHOF

## Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

### Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der „Limmatwelle“.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015, Genehmigung**

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Personalwesen, Stellenplan der Gemeinde Neuenhof inkl. Erhöhungen, Kenntnisnahme und Genehmigung

#### Ausgangslage

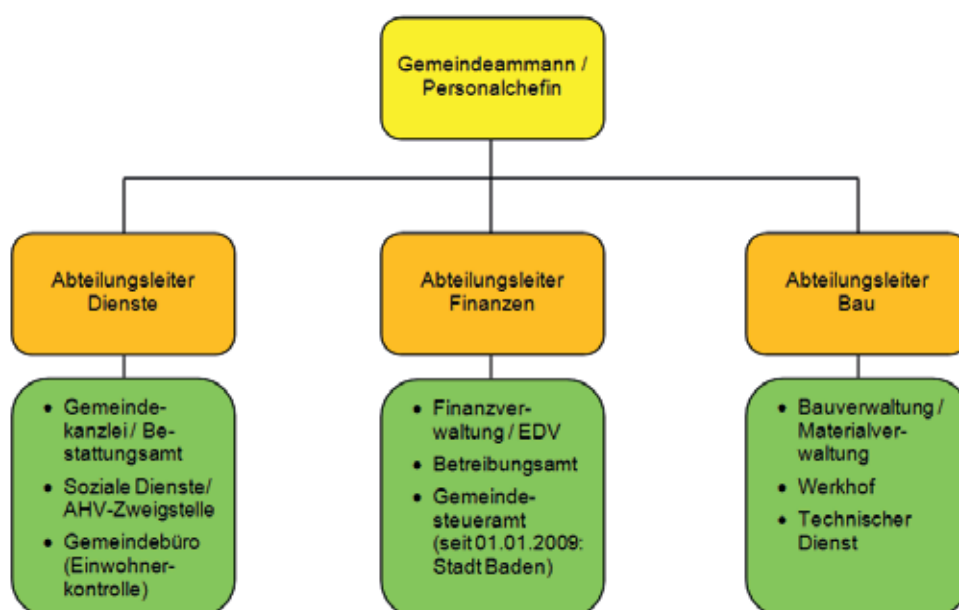
Die Gemeinde Neuenhof zählt bevölkerungsmässig zu den 14 grössten Gemeinden im Kanton Aargau. Sie stellt aufgrund der bestehenden Bevölkerungsstruktur und der anhaltenden, sich künftig sogar noch verstärkenden Gemeindeentwicklung, eine der anspruchsvollsten Verwaltungen im ganzen Kanton dar.

Die Kosten pro Einwohner sind für die Bereiche Gemeindeverwaltung und Aussendienste extrem tief. Dies spricht dafür, dass schlanke Organisationsstrukturen bestehen sowie dass vor Stellenanträgen immer betriebsintern alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung geprüft und wenn möglich ausgenutzt wurden bzw. werden.

Dennoch gibt es in anhaltenden Wachstumsphasen Perioden, in denen ein Ausbau des Stellenbestandes unausweichlich wird, um die zu lösenden Aufgaben in quantitativer Art zu bewältigen und gleichzeitig einen angemessenen Qualitätsstand halten zu können. Aufgrund des Wachstums in den letzten Jahren und unter dem Hinweis auf die stets komplexer werdenden Sachaufgaben ist heute ein Punkt erreicht, in welchem diverse Bereiche der Gemeindeorganisation und Aussendienste verstärkt werden müssen.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen 2014/2017 festgelegt, der Wintergemeindeversammlung den Stellenplan der Gemeinde Neuenhof zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vorzulegen.

Die Organisationsstruktur der Gemeinde Neuenhof sieht heute wie folgt aus:



Der Stellenplan (exkl. Lernende) sieht wie folgt aus:

<b>Gemeindeorganisation</b>	<b>Stellenpensen bisher</b>	<b>Stellenpensen neu</b>
Abteilung Dienste	1'495 %	1'645 %
Abteilung Finanzen	765 %	765 %
Abteilung Bau	1'800 %	1'800 %

<b>Aussendienste</b>		
Schulverwaltung	130 %	150 %
Materialwart Feuerwehr	50 %	50 %

#### **a) Begründung Erhöhung Soziale Dienste um 150 %**

Die Sozialen Dienste haben einen hohen Qualitätsanspruch bezüglich Beratung und Betreuung sowie Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder in die Gesellschaft ihrer Klienten. Entsprechend werden Innovation und Nachhaltigkeit gross geschrieben.

Der hohe Anteil an Klienten mit Migrationshintergrund in der materiellen Hilfe aber auch im Bereich des Kinds- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR), die hohe Fluktuation der Klienten, das zum Teil aggressive Verhalten gegenüber Sozialarbeitenden sowie die in letzter Zeit häufiger auftretende Verletzung der Meldepflicht führen zu hohem Aufwand.

Die Sozialen Dienste verfügen über ein sehr engagiertes Team, das gewillt ist, sich in den Bereichen materielle Hilfe und KESR voll einzubringen und die bestmögliche Qualität zu erbringen.

#### **Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)**

Seit der Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes im Jahre 2013 hat sich gezeigt, dass die Abklärungen für das Familiengericht (KESB) komplexer und administrativ aufwändiger geworden sind. Früher hat die Vormundschaftsbehörde innerhalb kürzester Zeit Massnahmen verfügt oder Auflagen und Weisungen erlassen. In vielen Fällen konnte so eine Notmassnahme, eine Verschuldung oder eine Obdachlosigkeit umgangen werden. Durch das neue Recht werden die Fälle beim Familiengericht oftmals erst Wochen später bearbeitet.

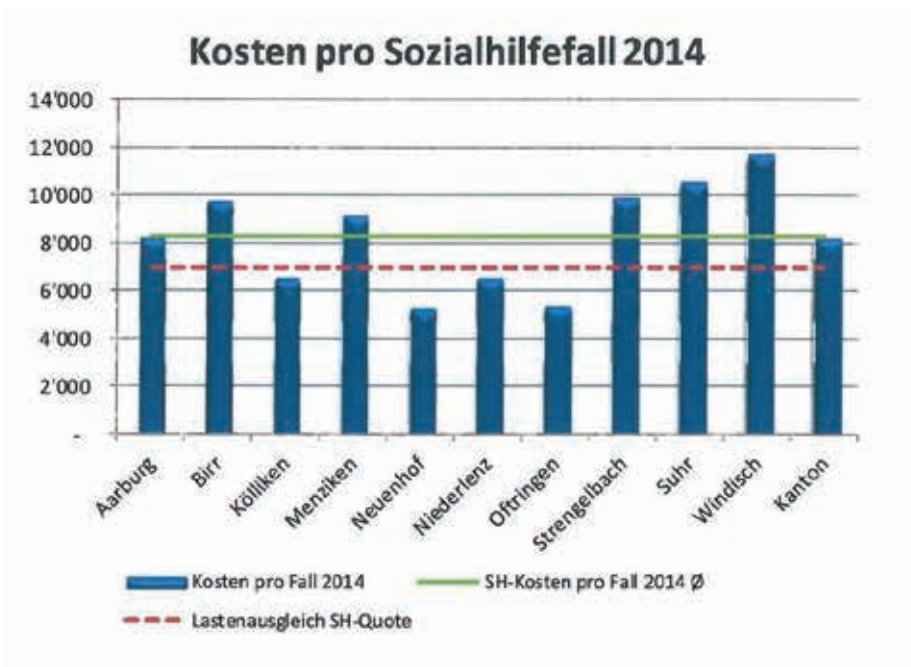
Die Anforderungen an einen Berufsbeistand bzw. die persönliche Betreuung und Vertretung der ihnen anvertrauten Klienten mit dem Ziel, ihnen eine adäquate Lebensführung zu ermöglichen sowie ihre rechtlichen und sachlichen Ansprüche gegenüber dem Staat und Dritten zu sichern, ist seither viel formaljuristischer. Dabei befindet sich der Berufsbeistand häufig in einem Spannungsfeld zwischen der Respektierung des subjektiven und persönlichen Willens einer Person sowie der Vertretung ihrer objektiven Interessen. Sie erbringen ihre Leistungen aufgrund ihrer persönlichen, fachlichen und rechtlichen Qualifikation unmittelbar, eigenverantwortlich und individuell auf die einzelne betreute Person bezogen.

Im Bereich KESR ergab sich in den letzten zwei Jahren eine Fallsteigerung von 20 %.

## Materielle Hilfe

Seit geraumer Zeit häufen sich die Gesuche um materielle Hilfe. Bei einem Teil der Fälle kommt es schlussendlich nicht zur Auszahlung von materieller Hilfe oder das materielle Hilfskonto kann infolge Rückzahlungen etc. in kurzer Zeit wieder ausgeglichen werden, trotzdem ergibt sich aus diesen Fällen administrativer Aufwand und die Beratungen bzw. Triagen sind sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig. Den Sozialen Diensten ist es wichtig, dass die Subsidiarität genau geprüft und so materielle Hilfe vermieden werden kann. Dies bedeutet, dass sich die Mitarbeitenden fortlaufend über Gesetzesänderungen, die Sozialversicherungen usw. informieren bzw. weiterbilden müssen. Die gute Beratung und das Fachwissen verhindern zwar materielle Hilfsfälle, sind jedoch sehr zeitintensiv. Mit der hier investierten Zeit können in vielen Fällen zukünftige Massnahmen und Beistandschaften umgangen werden.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Einzelfallkosten in Neuenhof um ein vielfaches geringer sind als in anderen Gemeinden.



## Immaterielle Hilfe

Der Bereich der immateriellen Hilfe ist in den letzten zwei Jahren massiv angestiegen. Viele Personen sind mit den Sozialversicherungen, Versicherungen allgemein, der Einkommensverwaltung, Krankenkassenabrechnungen oder infolge hoher Verschuldung masslos überfordert. Hier leisten die Sozialen Dienste zur Verhinderung einer Beistandschaft oftmals immaterielle Hilfe. Diese Fälle sind sehr zeitintensiv und bedürfen verschiedener Gespräche und Abklärungen. Erst wenn die immaterielle Hilfe einen gewissen Zeitaufwand übersteigt und an keine andere Fachstelle triagiert werden kann, empfehlen die Sozialen Dienste eine Beistandschaft. Dies wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und sollte als Dienstleistung unbedingt aufrecht erhalten bleiben.

Die Sozialen Dienste sind auch bemüht, die Vaterschaft von unehelichen Kindern abzuklären und Unterhaltsverträge sowie Besuchsrechte auszuhandeln. Dies verhindert die Errichtung einer Erziehungsbeistandschaft bzw. vermindert den Bezug von materieller Hilfe der Mutter und somit auch des Kindes.



## Bereich Kinder und Jugend

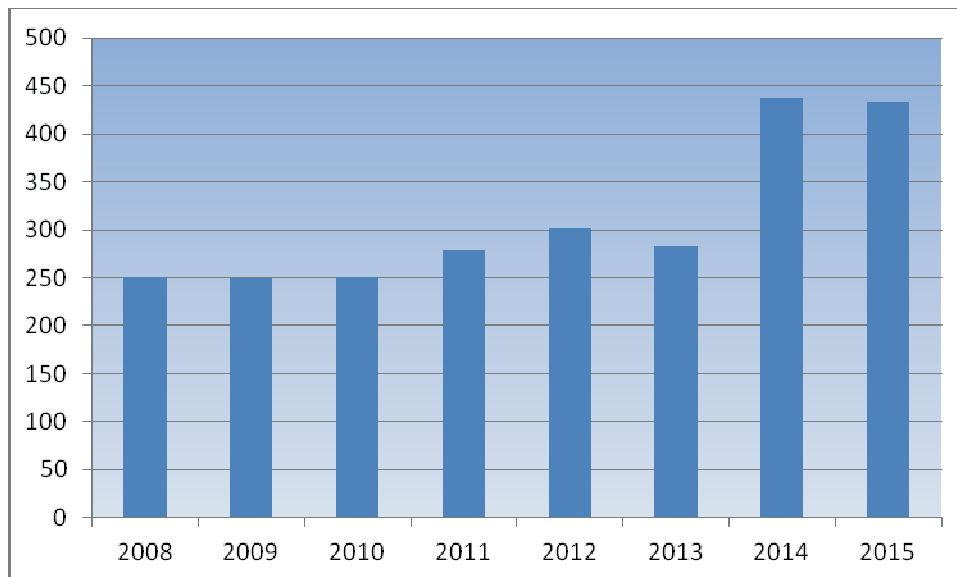
Durch die Neuorientierung der Schulsozialarbeit zur Sozialen Arbeit Umfeld Schule konnten bereits kosten- und zeitintensive Fremdplatzierungen, Kinderschutzmassnahmen usw. verhindert werden. Die Frühintervention auf der Basis der Ressourcenorientierung zeigt bereits erste Erfolge. Eltern steigen kooperativ ein und bemühen sich, zum Schulerfolg ihrer Kinder beizutragen. Hier ist es wichtig, Zeit zu investieren, um spätere kostspielige Notfallmassnahmen vermeiden zu können.

Die Jugendarbeit leistet auch im Bereich der Freizeitgestaltung einen wichtigen Teil zur Entwicklung der wertvollsten Ressource, nämlich die Kinder und Jugendlichen von Neuenhof.

## Fallzahlen

In den letzten Jahren haben die Fallzahlen fortlaufend zugenommen. Zudem sind die Arbeitsgebiete komplexer geworden. Aktuell werden zusammengefasst 429 Fälle geführt.

Gesamthaft hat sich die Fallentwicklung seit 2008 um 70 % gesteigert:



## Vergleichszahlen

Vergleiche mit anderen Sozialen Diensten sind schwierig, weil oftmals nicht die gleiche Qualität oder der Umfang der Betreuung angeboten wird.

Den erwähnten Herausforderungen kann nur einigermaßen effizient begegnet werden, wenn die nötigen personellen Ressourcen tatsächlich vorhanden sind und zielgerichtet für Führungs- und Controllingaufgaben eingesetzt werden.

## **b) Begründung Erhöhung Schulverwaltung um 20 %**

Die Schule Neuenhof ist aktuell für 1'067 Schülerinnen und Schüler verantwortlich – Tendenz steigend. 870 Schüler besuchen die Schule Neuenhof; die übrigen 197 Schülerinnen und Schüler werden an der Bezirksschule Wettingen, in Heimen oder durch andere Schulformen ausgebildet. Die Schüler in Neuenhof werden momentan von 132 Lehrpersonen unterrichtet, die von einer dreiköpfigen Schulleitung geleitet wird. Der Gemeindeanteil des Personalaufwandes für Lehr- und Schulleitungspersonen beträgt 35 %.

Im Gegensatz zu den Lehr- und Schulleitungspersonen wird die Schulverwaltung ausschliesslich von der Gemeinde finanziert. Das Pensum beträgt zurzeit 130 Stellenprozent. Die drei grössten Aufgabengebiete der Schulverwaltung sind zahlreiche Sekretariatsarbeiten (Protokollierung, Korrespondenz, Verschriftlichung von Konzepten etc.) im Auftrag der Schulleitung, die Verwaltung der Lehrer- und Schülerdossiers sowie das Aktariat der Schulpflege. Der Arbeitsaufwand in den ersten zwei Aufgabengebieten hat in den letzten Jahren stark zugenommen und kann mit den momentan zur Verfügung stehenden Pensen nicht mehr bewältigt werden.

Die wichtigsten Ursachen für den zusätzlichen Arbeitsaufwand sind:

*Zunehmend komplexe und arbeitsaufwändige Prozesse im Bereich Administration der Lehrpersonen und Schüler/innen:*

Die jedes Schuljahr wiederkehrenden Arbeiten wie das Erfassen der Schülerdaten, die Erstellung von Klassenlisten, die Zuteilung von Schulräumen, das Erfassen der Daten sämtlicher Lehrpersonen sowie das Erstellen neuer Anstellungsverträge werden immer umfangreicher und komplexer. Gründe dafür sind die häufig wechselnden Regelungen des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS), Aarau, und die generelle Tendenz des BKS, zunehmend administrative Arbeiten von der kantonalen Verwaltung auf die örtlichen Schulverwaltungen abzuwälzen.

*Zunehmende Anzahl von Lehrpersonen, Förderangeboten und Projekten:*

An der Schule arbeiten immer mehr Lehrpersonen (Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Integrierte Heilpädagogik, Assistenzen). Neuenhof erhält als sozial belastete Gemeinde vom Kanton eine grosse Anzahl von Zusatzlektionen zur zusätzlichen Unterstützung von Klassen und einzelnen Schüler/innen oder zur Initiierung von Projekten. Der administrative Mehraufwand für diese zweifellos wertvollen Zusatzangebote kann nur zum Teil aus den Zusatzlektionen finanziert werden und liegt somit bei der Gemeinde.

Die beantragte Pensenerhöhung der Schulverwaltung ist nötig, um auch in Zukunft einen guten und reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten zu können. Die Schulpflege unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Stellenplan der Gemeinde Neuenhof Kenntnis nehmen bzw. die Erhöhungen der Stellen in den Bereichen Soziale Dienste um 150 % und in der Schulverwaltung um 20 % ab 1. Januar 2016 genehmigen.

## Traktandum 3

### Familienergänzende Kinderbetreuung, Finanzierungsbeitrag, Zustimmung

#### Ausgangslage

Seit dem Jahr 1993 besteht ein Beschluss des Einwohnerrates der Gemeinde Neuenhof über einen jährlichen Defizitbeitrag an den Verein Tageshort Neuenhof. Dieser wurde ab dem Jahr 2007 auf CHF 90'000 begrenzt. Seither kennt die Gemeinde Neuenhof nur die objektorientierte Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dies bedeutet, dass sie jährlich einen fixen Beitrag an die Institution ausgerichtet bzw. eine bestimmte Mietzinsreduktion erlassen hat.

Eine solche Finanzierung entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der Gemeinderat hat deshalb im Februar 2015 beschlossen, von der objektorientierten zur subjektorientierten Subventionierung zu wechseln.

#### Kantonale Bestimmung

Gestützt auf § 39 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention vom 6. März 2001 (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG, SAR 851.200) zur familienergänzenden Kinderbetreuung und gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz vom 19. Dezember 1978, SAR 171.100) in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. m des Gesetzes über die Einwohnergemeinden kann die Gemeindeversammlung eine Regelung für die Finanzierung von familienergänzender Betreuung erlassen. Da es sich um eine Kann-Vorschrift handelt, sind die Gemeinden gesetzlich somit nicht verpflichtet.

#### Grundhaltung des Gemeinderates

Ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung entspricht in der heutigen Zeit einem Bedürfnis vieler Bevölkerungsgruppen von Neuenhof. Dieses Angebot erleichtert es Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen sowie Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Sie tragen zu einer besseren Lebensqualität von Eltern und Kindern bei und reduzieren das Armutsrisiko bei einkommensschwachen Familien.

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung fördert die Standortattraktivität der Gemeinde. Für Familien ist ein gutes und umfassendes Betreuungsangebot oft ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Wohnorts. Dank einer höheren Erwerbsquote, vor allem von Frauen, kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Steuergelder, mit denen die Gemeinden familienergänzende Betreuung subventionieren, fliessen in Form höherer Steuereinnahmen und eingesparter Ausgaben für die Sozialhilfe wieder an die öffentliche Hand zurück. Eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Sozialkompetenzen der Kinder, erleichtert den Übergang in die Schule und beeinflusst den Schulerfolg positiv. Sie leistet ausserdem einen wichtigen Beitrag zu einer frühen und gelungenen Integration, besonders von fremdsprachigen Kindern.

Insbesondere muss auch festgehalten werden, dass ein bedürfnisgerechtes Angebot der Betreuung für die Erfüllung der Ziele gemäss der Strategie „Vorwärts“ erforderlich ist.

## Subjektorientierte Subventionierung

Mit diesem Modell, welches auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern basiert, wird die Gemeinde Neuenhof ihre Subventionsmöglichkeiten besser steuern und auch den qualitativen und quantitativen Anspruch an die Betreuungsinstitutionen selbst bestimmen können. Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Neuenhof würden dann während der Arbeitszeit von den Subventionsmöglichkeiten in sämtlichen Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Neuenhof gleichberechtigt profitieren können.

Mit dem subjektorientierten Subventionierungsmodell sind die entsprechenden Berechnungsgrundlagen wie z.B. die Voll-/Normkosten (Tarife), massgebendes Einkommen usw. festzulegen.

## Angebotsabdeckung

In der Gemeinde Neuenhof bietet bis anhin der Verein Tageshort ein Angebot für 4- bis 15-jährige Kinder und der Verein Ort für Kinder in Neuenhof („Meister Petz“) eine Kindertagesstätte für Kinder ab drei Monaten bis sechs Jahren oder Schuleintritt an. Der Verein „Die Tagesfamilie Region Baden“ übernimmt für Neuenhof die Organisation, Vermittlung und Abrechnungen von Tagesfamilien. In der Region sind verschiedene Krippen- und Hortangebote vorhanden, bei welchen jedoch Wartelisten bestehen.

## Finanzierung der zukünftigen Strategie

Damit die Bemühungen zum Ausbau des Angebotes in Neuenhof selbst und in der Umgebung Früchte tragen, wird ein wesentlicher Beitrag sein, dass die Gemeinde Neuenhof Kostenbeiträge an Eltern, welche familienergänzende Betreuungsangebote nutzen, zusprechen kann. Diese Beiträge sollen jedoch klar begrenzt sein, so dass nur finanziell schwächere Erziehende, welche familienergänzende Betreuungsangebote für die Generierung von Zusatzeinkommen, Integrationsmassnahmen etc. nutzen möchten, davon profitieren können.

Mit dem Verein Tageshort wurde vereinbart, dass die Objektfinanzierung bis 30. Juni 2016 weitergeführt wird, um dem Verein die Möglichkeit zu geben, sich auf die neue Finanzierungsform einzustellen.

## Anwendungsbereich

Diese Regelung betrifft alle Institutionen in der Gemeinde, welche eine ganztägige Betreuung anbieten und die den Qualitätsvorgaben der Gemeinde Neuenhof entsprechen.

## Anspruch und Umfang

1. Eltern und Kinder wohnhaft in der Gemeinde Neuenhof.
2. Für Kinder ab drei Monaten bis 15-jährige Kinder.
3. Finanzieller Beitrag ist abgestuft und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern (Höhe des steuerbaren Einkommens).
4. Basis bildet die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung (Bund).

## Tarifsystem – Grundlagen

Als Grundlage dient das massgebende Einkommen des gesamten steuerbaren Familieneinkommens. Als gesamtes steuerbares Familieneinkommen gelten die Einkommen von:

- verheirateten Eltern bzw. Stiefeltern im gemeinsamen Haushalt;
- vom ledigen oder verwitweten Elternteil und seiner Partnerin/seinem Partner;
- von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinat);
- vom freiwillig getrennten Elternteil und seinem Ehegatten;
- vom geschiedenen oder richterlich getrennt lebenden Elternteil (inkl. Unterhaltsbeiträge).

Beiträge anderer Kostenträger (Arbeitgeber etc.) werden anteilmässig angerechnet.

Die Berechnungen anhand verschiedener Modelle zeigen, dass der Gemeindebeitrag an die Kosten der Angebote zwischen 40 % und 60 % der Gesamtkosten beträgt.

## Umsetzung der zukünftigen Strategie

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe „Kinder und Jugend“ eingesetzt, die sich eingehend mit der Thematik der familienergänzenden Betreuung beschäftigt und dem Gemeinderat rechtzeitig entsprechende Dokumentationen (Tarifordnungen etc.) unterbreiten soll.

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die familienergänzenden Betreuungsangebote im Rahmen der Subjektfinanzierung einem jährlich wiederkehrenden Finanzierungsbeitrag in der Höhe von CHF 90'000 zustimmen.

## Traktandum 4

### Voranschlag 2016, Genehmigung

Das Budget 2016 wurde wiederum als Sparbudget erarbeitet, das heisst, dass grundsätzlich keine Zunahme des Nettoaufwandes erfolgen darf, damit die in der Finanzplanung 2013 bis 2022 aufgezeigten Ziele zur Finanzierung und Amortisation der Fremdverschuldung durch die in Realisierung befindlichen Investitionen, namentlich im Bildungsbereich, erreicht werden können. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgaben, insbesondere dank weiterer Optimierungen von Aufwand- und Ertragspositionen. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden und die Amortisation der Schulden, welche Ende 2016 beinahe CHF 43 Mio. bzw. CHF 5'000 pro Einwohner betragen werden, mittelfristig wieder auf eine mittlere Verschuldung abgetragen werden kann.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage muss die Gemeinde Neuenhof alle drei bis vier Monate über die Entwicklung und den Verlauf des Finanzhaushaltes an den Kanton Aargau Bericht erstatten.

#### Erläuterungen zum Budget 2016

Das Budget 2016 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Ertragsüberschuss von CHF 250'650 (Budget 2015: CHF 89'100) aus.

#### Gesamtergebnis

<b>EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen</b>	<b>BUDGET 2016</b>
<b>Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst</b>	
Betrieblicher Aufwand	32'264'750
Betrieblicher Ertrag	33'722'700
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'457'950</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 357'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'100'950</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>1'100'950</b>

<b>EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen</b>	<b>BUDGET 2016</b>
<b>Nur Einwohnergemeinde</b>	
Betrieblicher Aufwand	25'916'650
Betrieblicher Ertrag	26'593'500
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>676'850</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 426'200
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>250'650</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>250'650</b>

ERFOLGSRECH- NUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>35'602'900</b>	<b>35'602'900</b>	<b>38'922'750</b>	<b>38'922'750</b>	<b>35'201'907</b>	<b>35'201'907</b>
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'739'790	742'600 2'997'190	4'357'800	807'900 3'549'900	3'623'398	704'854 2'918'544
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	2'133'580	1'198'200 935'380	2'046'900	1'123'000 923'900	1'975'087	1'181'138 793'949
Bildung Nettoaufwand	8'036'340	457'600 7'578'740	7'965'550	433'900 7'531'650	8'291'583	465'144 7'826'438
Kultur, Sport, Freizeit Nettoaufwand	916'880	36'100 880'780	754'850	46'850 708'000	812'829	50'429 762'400
Gesundheit Nettoaufwand	1'067'000	0 1'067'000	866'300	200 866'100	971'938	0.00 971'938
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	7'378'020	3'106'500 4'271'520	8'508'500	4'294'500 4'214'000	7'269'342	3'341'131 3'928'211
Verkehr Nettoaufwand	2'223'540	155'500 2'068'040	2'213'400	194'400 2'019'000	2'032'466	154'157 1'878'309
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	3'704'000	3'207'350 496'650	4'237'850	3'781'400 456'450	3'627'894	3'141'828 486'066
Volkswirtschaft Nettoertrag	4'165'300 292'500	4'457'800	5'981'800 367'000	6'348'800	4'931'485 245'676	5'177'161
Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'238'450 20'002'800	22'241'250	1'989'800 19'902'000	21'891'800	1'665'880 19'320'181	20'986'061

## ALLGEMEINE HINWEISE

- Nettoaufwand sinkt weiter
- Keine generelle Teuerung

Aufgrund der absehbaren Teuerungsentwicklung wurden keine generellen teuerungsbedingten Kostensteigerungen budgetiert.

Der Verteilschlüssel der Lohnaufwendungen wurde aktualisiert. Daher ergeben sich in einigen Positionen Verschiebungen gegenüber dem Budget 2015 resp. der Rechnung 2014.

Das Budget 2015 enthält in den gebührenfinanzierten Betrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizität aufgrund der Umstellung des Abrechnungsrhythmus vom hydrologischen auf das Kalenderjahr Erträge für fünf Quartale, das Budget 2016 sowie die Rechnung 2014 den Ertrag für vier Quartale.

Das Budget 2016 enthält die beantragten Mehrkosten aufgrund der Pensenerhöhungen im Bereich Soziale Dienste und Schulverwaltung (siehe Traktandum 2).

Die auf der nachfolgenden Seiten dargestellten Werte pro Einwohner wurden auf der Basis von 8'750 Einwohnern gerechnet.

## 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Abstimmungen/Wahlen leicht höher (Kant. Wahlen)
- Kosten für beauftragte Leistungen steigen in der Tendenz

Insgesamt steigt der Nettoaufwand in diesem Bereich leicht, insbesondere da die Kosten für Aufgaben, welche in regionalen Organisationen oder von Dritten im Auftragsverhältnis erbracht werden, tendenziell steigen.

## 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:  
CHF 71.75/EinwohnerIn
- Feuerwehr:  
CHF 33.00/EinwohnerIn
- Militärwesen:  
CHF 2.32/EinwohnerIn
- Zivilschutz:  
CHF 19.90/EinwohnerIn

Tätigkeits- und Dienstleistungsaufwand der Regionalpolizei werden aufgrund des laufenden Programmes „Aufwuchs“ zunehmen, so dass auch moderate Mehrkosten budgetiert werden müssen.

Das Budget 2016 der Feuerwehr Neuenhof enthält nebst den Betriebskosten wiederum einige Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung einer modernen Feuerwehrinfrastruktur. Die Mehrjahresplanung wurde aktualisiert und zeigt, dass auch weiterhin eine schlanke Feuerwehrorganisation gewährleistet ist, welche die Vorgaben der Aufsichtsorgane erfüllt. Die Feuerwehr Neuenhof wird 2016 ihr 200-Jahr-Jubiläum feiern können. Ein moderater Betrag für die Feierlichkeiten wurde ins Budget 2016 aufgenommen.

Die Kosten des Zivilschutzes sinken, da die mit dem Zusammenschluss per 1. Januar 2014 anvisierten Synergien und Effizienzsteigerungen nach einer Übergangszeit zum Tragen kommen.

## 2 BILDUNG

- Optimierter Budgetprozess
- CHF 3,4 Mio. Kosten für Lehrerlohnanteile
- 66 Kinder in Sonderschulen und Heimen

Das Budget 2016 wurde nach einem optimierten Budgetprozess erstellt und weist aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen sowie den angepassten Vorgaben nur geringe Kostensteigerungen aus.

Weiterhin mit steigenden Kosten muss bei der Sonderschulung/Heimversorgung gerechnet werden. Es werden durchschnittlich 66 schulpflichtige Kinder in Sonderschulen oder Heimen betreut. Die Gemeinde hat sich anteilmässig an den Kosten zu beteiligen.

Ebenfalls beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der beruflichen Grundausbildung (Berufsschulen). Diese Kosten sinken, da die Berufsschulen geringere Kostenbeiträge einverlangen und die Anzahl der Lernenden stabil ist.



### 3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen

Die Aufwendungen für den Betrieb des Peterskellers sowie der Sportanlagen haben aufgrund der realisierten Investitionsprojekte Anpassungen erfahren. Insbesondere wird wieder mit einem ordentlichen, ganzjährigen Betrieb budgetiert.

### 4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:  
CHF 70.85/EinwohnerIn
- Spitex:  
CHF 39.00/EinwohnerIn
- Mütter-/Väterberatung:  
CHF 7.90/EinwohnerIn

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2015 höher aus, da davon ausgegangen werden muss, dass an die Aufwendungen der Alterspflege/Pflegefinanzierung und an die Spitexorganisation gegenüber der Jahresrechnung 2014 und dem Budget 2015 grössere Kostenbeteiligungen geleistet werden müssen.

### 5 SOZIALE SICHERHEIT

- Sozial- und Asylwesen:  
CHF 166.20/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:  
CHF 217.15/EinwohnerIn

Die Aufwände für materielle Unterstützung und Alimtenbevorschussung sowie deren Rückerstattungen unterliegen stark der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und sind daher schwer zu budgetieren. Es wurde aufgrund von Erfahrungswerten der laufenden Fälle budgetiert. Verschiedene Auswertungen und erstellte Statistiken zeigen, dass es die Sozialen Dienste vorzüglich verstehen, die Kosten pro Unterstützungsfall sehr tief zu halten und kostenoptimale Lösungen für die Gesuchstellenden zu finden. Die Kosten pro Unterstützungsfall sind im Vergleich zu den Vorjahren einerseits markant gesunken, andererseits im Vergleich zu anderen Gemeinden, welche teilweise massive Steigerungen der Kosten pro Unterstützungsfall zu gewärtigen hatten, um bis zu einem Drittel tiefer.

Zurzeit werden 44 Asylbewerber von der Gemeinde Neuenhof betreut. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch den Bund rückerstattet. Da die Gemeinde Neuenhof gemäss kantonalem Verteilschlüssel zurzeit nur 13 Asylbewerber betreuen müsste, wurden mit umliegenden Gemeinden Vereinbarungen zur gemeinsamen Erfüllung der Aufnahmespflicht abgeschlossen. Die Gemeinde Neuenhof wird rund CHF 100'000 Einnahmen aus diesen Verträgen generieren können. Zu der von der Gemeinde betreuten Anzahl Asylbewerber kommen noch 68 Asylsuchende in der Kantonalen Unterkunft hinzu, welche jedoch vollumfänglich durch den Kanton betreut werden.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten bleibt mit CHF 1'900'000 stabil.

## 6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:  
CHF 84.90/EinwohnerIn
- Ertrag Parkplatzbewirtschaftung:  
CHF 82'610
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:  
CHF 116.60/EinwohnerIn

Nebst den Unterhaltsinvestitionen (siehe Investitionsrechnung) werden über das ordentliche Budget die laufenden Unterhaltsarbeiten, der Winterdienst sowie die Strassenbeleuchtung finanziert. Die Gemeinde hat ebenfalls einen Beitrag an den Öffentlichen Regionalverkehr zu leisten.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern werden auch im Jahre 2016 zwei Flexi-Card Tagesabonnemente pro Kalendertag zum Kauf angeboten.

## 7 UMWELT, RAUMORDNUNG

### WASSER- VERSORGUNG

- Ertragsüberschuss  
CHF 537'550
- Umfangreiche  
Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die  
Tarife gehalten werden  
können

	<b>Budget 2016</b>
Betrieblicher Aufwand	839'150
Betrieblicher Ertrag	1'377'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>537'850</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 300
Operatives Ergebnis (Gewinn)	<b>537'550</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis (Gewinn)	<b>537'550</b>

Das Budget 2016 enthält erstmals Abschreibungen des in Realisierung befindlichen Grundwasserpumpwerkes Tägerhardwald. Daher sinkt der ausgewiesene Ertragsüberschuss markant (Rechnung 2014: CHF 756'792). Die geplanten Investitionsprojekte sowie der tendenziell steigende Unterhaltsaufwand werden gemäss aktualisiertem Finanzplan zukünftige Budgets und Rechnungen belasten, so dass mit geringeren Ertragsüberschüssen gerechnet werden muss. Gebührenanpassungen sind jedoch nicht vorgesehen.

### ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss  
CHF 110'400
- Finanzplan zeigt, dass die  
Tarifstruktur geprüft werden  
muss

	<b>Budget 2016</b>
Betrieblicher Aufwand	741'500
Betrieblicher Ertrag	801'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>60'200</b>
Ergebnis aus Finanzierung	50'200
Operatives Ergebnis (Gewinn)	<b>110'400</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis (Gewinn)	<b>110'400</b>

Der budgetierte Ertragsüberschuss fällt deutlich geringer als in den Vorjahren aus. Dies ist auf die steigenden Kosten vor allem bei der Abwasserreinigung (ARA) zurück zu führen. Einerseits müssen aufgrund laufend angepasster Vorgaben die Anlagen ausgebaut und modernisiert werden, andererseits fallen die Kostenbeiträge von Kanton und Bund geringer aus. Die Nettokosten werden daher auch in den kommenden Jahren laufend ansteigen. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt, dass die Entwicklung genau beobachtet werden muss und allenfalls Gebührenanpassungen vorzunehmen sind.

<b>ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG</b>  - Aufwandüberschuss CHF 103'450  - Unveränderte Tarife		<b>Budget 2016</b>
	Betrieblicher Aufwand	910'450
	Betrieblicher Ertrag	798'500
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>- 111'950</b>
	Ergebnis aus Finanzierung	8'500
	Operatives Ergebnis (Verlust)	<b>- 103'450</b>
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis (Verlust)	<b>- 103'450</b>

Trotz tendenziell zunehmender Kosten können die Tarife belassen werden, da davon ausgegangen wird, dass auch die Einnahmen aufgrund der erwarteten Zunahme der Bevölkerung mittelfristig steigen werden.

<b>ÜBRIGE BEREICHE</b>  - Friedhof/Bestattungen: CHF 18.20/EinwohnerIn
---

Die Kosten im Bestattungswesen sind von der Anzahl Bestattungen sowie den gewählten Bestattungsarten abhängig.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

<b>ELEKTRIZITÄT</b>  - Ertragsüberschuss CHF 305'800		<b>Budget 2016</b>
	Betrieblicher Aufwand	3'857'000
	Betrieblicher Ertrag	4'152'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>295'000</b>
	Ergebnis aus Finanzierung	10'800
	Operatives Ergebnis	<b>305'800</b>
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis	<b>305'800</b>

Das Budget 2016 weist einen stabilen Ertragsüberschuss aus. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt, dass sich der Finanzhaushalt des Elektrizitätswerkes gesund entwickelt und die laufenden Investitionen in Unterhalt und Investitionen durch die zu erwartenden Einnahmen finanziert werden können.

<b>ÜBRIGE BEREICHE</b>  - Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 295'000
---

Die spezialfinanzierten Bereiche des Elektrizitätswerkes Neuenhof werden insgesamt CHF 295'000 an Konzessionsgebühren in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Neuenhof vergüten.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

- Der Steuerfuss wird bei 115 % belassen
- Finanzausgleich CHF 982'000
- Sonderbeitrag Finanzausgleich
- Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung
- Ertragsüberschuss von CHF 250'650

	<b>Budget 2016</b>
Steuerertrag natürliche Personen	14'685'950
Quellensteuerertrag	650'000
Ertrag aus Aktiensteuern	1'300'000
Nach- und Strafsteuern	30'000
Grundstückgewinnsteuern	50'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000

Erste Auswertungen des laufenden Steuerjahres zeigen, dass das Steuersubstrat namentlich durch die Zuzüge im Quartier Quer und in den weiteren realisierten Neubauten überdurchschnittliche Steuererträge generieren. Zusammen mit dem markanten Bevölkerungswachstum von über 200 Personen kann mit einem deutlichen Mehrertrag bei den Einnahmen aus Steuern von natürlichen Personen gerechnet werden.

Der Gemeinderat erwartet aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der laufenden Anpassungen der Steuergesetze im laufenden Jahr 2015, dass die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuererträgen im Jahre 2016 tiefer als in den Vorjahren ausfallen werden.

	<b>Budget 2016</b>
Finanzausgleich	982'000
Sonderbeitrag Spitalfinanzierung	2'604'000
Ausgleichsbeitrag Lehrerlohnanteile	526'000

Der Finanzausgleichsbeitrag wird sich im Jahre 2016 nochmals erhöhen. Die Basis für dessen Berechnung ist das Rechnungsjahr 2014.

Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung wurde auch ein bis 2016 befristeter Ausgleich der Belastungen durch die Pflegekosten für finanzschwache Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Neuenhof erhält den weitaus grössten Einzelbeitrag aller Gemeinden.

Der Wegfall der Spitalfinanzierung wird über einen Zuschlag bei den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschulen kompensiert. Die Mehrbelastung im Volksschulbereich (siehe „2 Bildung“) ist jedoch höher als die Entlastung bei der Spitalfinanzierung. Dies wird durch einen zusätzlichen Beitrag ausgeglichen.

Zum Ausgleich des Budgets 2016 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 250'650 budgetiert.

## Investitionsrechnung

Die nachfolgende Investitionsrechnung umfasst sämtliche Ausgaben und Einnahmen, mit Investitionscharakter gemäss § 17 der Finanzverordnung Aargauischer Gemeinden, der Einwohnergemeinde sowie der spezialfinanzierten Betriebe.

INVESTITIONS- RECHNUNG	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>10'713'390</b>	<b>375'000</b>	<b>13'064'560</b>	<b>700'000</b>		
Allgemeine Verwaltung	150'000					
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			75'000			
Bildung	9'223'390		8'993'390		1'325'241	
Kultur, Sport, Freizeit						
Gesundheit						
Soziale Sicherheit						
Verkehr			724'800		120'927	
Umweltschutz und Raumordnung	1'250'000	350'000	1'899'970	650'000	2'223'396	356'128
Volkswirtschaft	90'000	25'000	1'309'400	50'000	480'055	10'520
Finanzen und Steuern			62'000			

Im Bereich Verkehr (Gemeindestrassen) sowie den Werken (Wasser, Abwasser, Elektrizität) sind keine neuen Investitionsprojekte im Budget enthalten, da die im Jahre 2016 zu realisierenden Investitionen erst an der ersten Einwohnergemeindeversammlung im Jahre 2016 beantragt werden.

## Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle beinhaltet nur diejenigen Positionen der Investitionsrechnung, welche mittels Traktandenbeschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt wurden oder der heutigen Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

KREDITKONTROLLE				
	Kreditbetrag	bis 31.12.2015	Ausgaben 2016	geplant ab 2016
<b>Realisierung Schulraumplanung</b> <i>Gemeindeversammlung 25.11.2013</i>	<b>29'770'707</b>	<b>22'468'000</b>	<b>5'303'390</b>	<b>1'999'317</b>
<b>Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen Kindergärten</b> <i>Gemeindeversammlung 22.06.2015</i>	<b>5'580'000</b>	<b>80'000</b>	<b>5'500'000</b>	
<b>Projektierungskredit Schulraumplanung</b> <i>Gemeindeversammlung 20.12.2010</i>	<b>1'800'000</b>	<b>1'800'000</b>		
<b>Sanierung Alte Zürcherstrasse</b> <i>Gemeindeversammlung 23.06.2014</i>	<b>499'500</b>	<b>499'500</b>		
<b>Zentrum, Sanierung Werkleitungen</b> <i>Gemeindeversammlung 22.06.2015</i>	<b>1'693'000</b>	<b>1'693'000</b>		

<b>KREDITKONTROLLE (Fortsetzung)</b>				
	<b>Kreditbetrag</b>	<b>bis 31.12.2015</b>	<b>Ausgaben 2016</b>	<b>geplant ab 2016</b>
<b>Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse</b> <i>Gemeindeversammlung 24.11.2014</i>	<b>584'050</b>	<b>584'050</b>		
<b>Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse</b> <i>Gemeindeversammlung 23.06.2014</i>	<b>1'007'200</b>	<b>1'007'200</b>		
<b>Sanierung Hinterdorfstrasse/ Bifangstrasse</b> <i>Gemeindeversammlung 24.11.2014</i>	<b>1'054'000</b>	<b>1'054'000</b>		
<b>Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald</b> <i>Gemeindeversammlung 25.06.2012</i>	<b>4'194'720</b>	<b>3'244'720</b>	<b>950'000</b>	
<b>Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli</b> <i>Gemeindeversammlung 25.11.2013</i>	<b>125'000</b>			<b>125'000</b>
<b>Rückbau Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti</b> <i>Gemeindeversammlung 24.06.2013</i>	<b>135'000</b>	<b>135'000</b>		
<b>Neue Bau- und Nutzungsordnung</b> <i>Gemeindeversammlung 20.12.2010</i>	<b>859'000</b>	<b>550'000</b>	<b>300'000</b>	<b>9'000</b>
<b>Standortmarketing</b> <i>Gemeindeversammlung 20.12.2010</i>	<b>250'000</b>	<b>115'000</b>		<b>135'000</b>
<b>Sanierung Trafostation Oberdorf</b> <i>Gemeindeversammlung 23.06.2014</i>	<b>394'200</b>	<b>394'200</b>		

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2016 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 115 % zustimmen.

## **Traktandum 5**

### **Einbürgerungen**

Seit dem neuen Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1. Januar 2014 müssen die Gesuchsteller/innen am Computer einen deutsch- und staatsbürgerlichen Test ablegen. Der Test wird auf der Gemeindekanzlei abgenommen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten, welche zur Einbürgerung vorgeschlagen werden, haben den Test vollständig oder mindestens genügend absolviert. Die Einbürgerungskommission stellt im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch anschliessend fest, ob die Gesuchsteller/innen in der Schweiz bzw. in Neuenhof genügend integriert sind sowie über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Einwohnergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Einwohnergemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Einwohnergemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungskommission und Gemeinderat haben die folgenden Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerberinnen und Bewerber geniessen einen guten Ruf, kommen ihren finanziellen Verpflichtungen nach, sind mit unseren Verhältnissen vertraut und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Neuenhof.

## **Traktandum 6**

### **Verschiedenes**

# Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung  
vom Montag, 23. November 2015, 19.00 Uhr,  
in der Turnhalle Zürcherstrasse**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und  
persönlich am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.